

Bekanntmachung

Wahl des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr

Tettenweis-Unterschwärzenbach

in der Dienstversammlung in

Tettenweis im Gasthof zur Post am Samstag, den 17. Februar 2024
um 19.30 Uhr

EINLADUNG

An alle feuerwehrdienstleistende (aktiven) Mitglieder, hauptberuflichen Kräfte und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach § 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und Kommandanten- Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Feuerwehrrkommandant kann werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Wahlberechtigt zum Zeitpunkt des Wahlgangs sind alle feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehren Tettenweis und Unterschwärzenbach vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 65. Lebensjahr.

Tettenweis, den 01. Februar 2024

Bekanntmachungshinweis:
Anschlag an die Amtstafel
Ausgehängt am: 01.02.2024
Abgenommen am: 19.02.2024



Josef Schmidbauer
2. Bürgermeister